

ANLAGE 5

zum Bebauungsplan Nr. 1.31,
4. Änderung, Teil 2

**Stadt Drensteinfurt Bebauungsplan 1.31,
Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld, 4. Änderung
- Dokumentation der Avifauna -**



Juli 2015

Auftraggeber:

**nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63
48165 Münster**

Auftragnehmer:

**FAUNISTISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Geogr. Michael Schwartze
Oststraße 36
48231 Warendorf**

Einführung

Der Artenschutz besitzt im europäischen Recht seit der sogenannten kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 eine besondere Bedeutung. Als Konsequenz müssen seitdem die Aspekte des Artenschutzes bei allen Bauleitplan- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Als Folge dieser rechtlichen Vorgaben hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) im Jahr 2010 die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz, MKULNV 2010) erlassen. Diese konkretisiert die Regelungen im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren. Nach diesen Vorgaben ist das Artenschutzrecht in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

1. Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Drensteinfurt plant die vierte Änderung des Bebauungsplanes 1.31 innerhalb des Stadtgebietes. Hier soll zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und Am Ladestrand eine Freifläche mit Wohnhäusern bebaut werden.

Da eine Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Verbote durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde im Frühjahr 2015 eine avifaunistische Kartierung durchgeführt. Diese wurde durch das Büro FAUNISTISCHE GUTACHTEN Dipl.-Geograph Michael Schwartz aus Warendorf durchgeführt.

1.1 Kurzbeschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (UG)

Der Planungsraum befindet sich isoliert zwischen bebauten Bereichen und zwar einem Gewerbegebiet im Norden und Osten (s.a. Karte 1 im Anhang). Westlich und südlich davon grenzen Wohngebiete bzw. die K 31 an.

Charakteristisch für die überplante Fläche ist eine Kopfweidenreihe mit zahlreichen alten Bäumen. Diese verläuft von Nord nach Süd am westlichen Rand der Planungsfläche. Westlich davon wurde vor einigen Jahren eine Obstbaumwiese angelegt. Entlang der K 31 sowie dem nördlichen Verlauf des Grenzwegs stocken Einzelbäume. Der überwiegende Teil der Parzelle ist durch kurzrasiges Grünland geprägt.

2. Fachbeitrag Avifauna

2.1 Erfassungsmethodik

Zur Erfassung der Brutvögel wurden insgesamt vier Durchgänge durchgeführt und zwar am 28.4. (Eulen mit Klangattrappe), 5.5., 19.5. und 2.6. Aufgrund der innerstädtischen isolierten Lage des Planungsraumes und der einfachen Struktur des Vegetationsbestandes war dieser Untersuchungsaufwand ausreichend. Die Begehungen wurden überwiegend in den frühen Morgenstunden durchgeführt, um die Gesänge/Rufe der zu dieser Tageszeit aktiven Arten zu dokumentieren (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Die Erhebung erfolgte flächendeckend innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes nach der Revierkartierungsmethode (s. DOG 1995 und BIBBY et al. 1995). Verschiedene Verhaltensweisen wie z.B. Beuteflüge und Rufaktivitäten wurden im Gelände notiert, um Brutstandorte von Nahrungsrevieren zu unterscheiden. Die Ergebnisse wurden in Tageskarten notiert und nach Abschluss der Untersuchungen ausgewertet.

3. Ergebnisse

3.1 Festgestellte Arten

Bei den Untersuchungen wurden 15 verschiedene Vogelarten nachgewiesen. Davon wurden drei als Brutvögel im Eingriffsraum eingestuft. Die übrigen brüteten vermutlich im Umfeld und nutzten den Eingriffsraum ausschließlich zur Nahrungssuche.

Nachweise häufiger und anpassungsfähiger Arten

Brutvögel:

Charakteristisch für den Untersuchungsraum ist die Kopfweidenreihe am westlichen Rand der überplanten Parzelle. Die Bäume sind z.T. sehr alt und weisen zahlreiche für Kopfweiden typische natürliche Höhlen auf. Durch mangelnde Pflege ist der Bestand teilweise frühzeitig gealtert. Hier konnten besetzte Nester von Ringeltaube, Schwarz- und Singdrossel nachgewiesen werden. Die Bäume wurden teilweise beklettert, um die Höhlungen nach einem Brutplatz des Steinkauzes zu kontrollieren. Weder bei dem nächtlichen Durchgang mit dem Einsatz der Klangattrappe noch durch Sichtbeobachtungen tagsüber konnte diese landesweit gefährdete Eulenart nachgewiesen werden.

Nahrungsgäste:

Die große bisher unbebaute Freifläche wurde von Dohlen, Rabenkrähen, Elstern, Ringel-, Stadt- und Türkentauben, Schwarz- und Singdrosseln, Haussperlingen, Rotkehlchen, Grün- und Buchfinken, Hausrotschwänzen und Girlitzen zur Nahrungssuche genutzt. Die größten Ansammlungen bestanden aus bis zu 15 Dohlen, die hier auf dem Erdboden nach Insekten, Regenwürmern etc. suchten.

Nachweise anspruchsvoller Arten

Ein nahrungssuchender Grünspecht wurde am 19.5. auf der Freifläche beobachtet. Eine Bruthöhle konnte in den Kopfweiden nicht entdeckt werden. Der Bestand des Grünspechtes hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und die Art ist heute landesweit mit bis zu 11.000 Paaren fast flächendeckend verbreitet (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013). Er besiedelt vorzugsweise strukturreiche Offenland-Waldlandschaften, halboffene und lückige Laubwälder sowie Parks und baumreiche Gärten. Hier ist er oftmals auch auf Zierrasenflächen zu beobachten wo er die Nester von Wiesenameisen plündert. Ältere (Obst)Bäume dienen als bevorzugte Brutplätze, in denen er seine Bruthöhlen anlegt. Ein Brutplatz wurde in den Kopfweiden nicht gefunden.

3.2 Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Avifauna

Planungsrelevante Arten nach KAISER (2014) wurden im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet. Dies ist mit der relativ geringen Größe der überplanten Fläche sowie den nicht ausreichenden Habitatbedingungen für weitere anspruchsvolle und planungsrelevante Arten zu begründen. Die Untersuchungen wurden u.a. durchgeführt, da das Vorkommen des landweit gefährdeten Steinkauzes aufgrund der grundsätzlich geeigneten Habitatbedingungen nicht ausgeschlossen werden konnte. Dieser besiedelt zwar überwiegend die offene Feldflur oder Siedlungsrandbereiche, ist aber auch gelegentlich in geschlossenen Ortschaften anzutreffen. Hier brütet er bevorzugt in höhlenreichen Kopfweiden oder landwirtschaftlichen Gebäuden und nimmt auch gerne künstliche Nisthilfen die sogenannten Steinkauzröhren an (KÄMPFER-LAUENSTEIN & LEDERER 2006). So ist der Steinkauz auch im relevanten Messtischblattquadranten 41222 nachgewiesen (naturschutzinformationen-nrw.de). Aktuell konnte diese kleine Eulenart hier aber nicht

nachgewiesen werden. Angrenzend zum Plangebiet befinden sich großflächige Wohngebiete mit zahlreichen, strukturreichen Gärten. Es ist davon auszugehen, dass die dokumentierten häufigen und wenig anspruchsvollen Nahrungsgäste hier brüten und auch die Freiflächen zur Nahrungssuche nutzen. Mit Ringeltaube, Schwarz- und Singdrossel ist das Plangebiet relativ arm an Brutvögeln. Für weitere auch anspruchsvollere Arten fehlen Gehölzbestände wie strukturreiche Gebüsche oder Sträucher. Das Grünland ist für bodenbrütende Offenlandarten wie z.B. die Feldlerche oder den Kiebitz aufgrund der Siedlungsnähe, der nahen Gehölzstrukturen bzw. fehlender Blänken ungeeignet.

Literatur

BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie – Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag Radebeul: 270 S.

DOG (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. NFN Medien-Service Natur, Minden.

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN SOWIE J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Nwo & Lanuv (Hrsg.): LWL-Museum für Naturkunde Münster: 480 S.

KÄMPFER-LAUENSTEIN, A. & W. LEDERER (2006): Naturhöhlen in Bäumen als Brutplatz und Tageseinstand für den Steinkauz *Athene noctua*. In: Charadrius 42 (4): 201-207

KAISER, M. (2014): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW - 23.12.2014: 4 S.

SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & J. WEISS (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.): Charadrius 44 (4): 137-230.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell: 792 S.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30.11.2007. In: Ber. Vogelschutz 44: 23-81

Gesetze und Verordnungen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO, vom 14.10.1999; zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.2.2005)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, vom 25.3.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 9.12.1996, geändert durch VO (EG) Nr. 2476/2001 vom 17.12.2001; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1497/2003 vom 18.8.2003

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992)

MKULNV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

Vogelschutz-Richtlinie (V-RL, Richtlinie 79/409/EWG vom 2.4.1979; zuletzt geändert durch RL 97/49/EWG vom 29.7.1997)

MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigungen artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier), Bosch & Partner GmbH, Kieler Institut für Landschaftsökologie

Internet

naturschutzinformationen-nrw.de (zuletzt abgerufen am 12.7.15)



Legende

 Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Drensteinfurt

Auftraggeber nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63
48165 Münster

Maßstab:
1:1.500



FAUNISTISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Geogr. Michael Schwartze
Oststraße 36
48231 Warendorf

Telefon: 02581/928270
mobil: 0173/4175205
e-mail: michaschwartze@t-online.de